



STEUERLICHE ABSETZUNG

In der Regel sind Kosten für Weiterbildungen steuerlich absetzbar.
In diesem Dokument erfahren Sie, wie Sie bis zu 50 % Ihrer
Gebühren über den Steuerausgleich zurückerhalten.

HINWEIS

Beachten Sie, dass die E-Learning Group keine Gewähr für die Angaben übernimmt. Die steuerliche Absetzbarkeit ist stets für den Individualfall zu prüfen. Wenden Sie sich für Details an Ihr zuständiges Finanzamt oder Ihre Steuerberater:innen.



STEUERLICHE SITUATION IN ÖSTERREICH

Die **Lehrgangsgebühren der MBA und Executive MBA Programme** können steuerlich als [Werbungskosten](#), genauer gesagt als Fortbildungs-, Ausbildungs oder Umschulungskosten, abgesetzt werden. Werbungskosten der Arbeitnehmer:innen sind Aufwendungen oder Ausgaben, die beruflich veranlasst sind. Sie stehen also in unmittelbarem Zusammenhang mit einer nichtselbständigen Tätigkeit. Bei Selbständigen spricht man von Betriebsausgaben.

Je nachdem wie hoch die eigenen Einkünfte und damit der [persönliche Steuersatz](#) ist, können Sie so die finanzielle Belastung eines Fernstudiums steuerlich erheblich mindern.

Gemäß den Lohnsteuerrichtlinien liegen u.a. auch bei folgenden Bildungseinrichtungen steuerliche Absetzbarkeit vor:

Fachhochschulen, Pädagogische Akademien, Universitätslehrgänge und postgraduale Weiterbildungslehrgänge (z.B. Master of Business Administration).

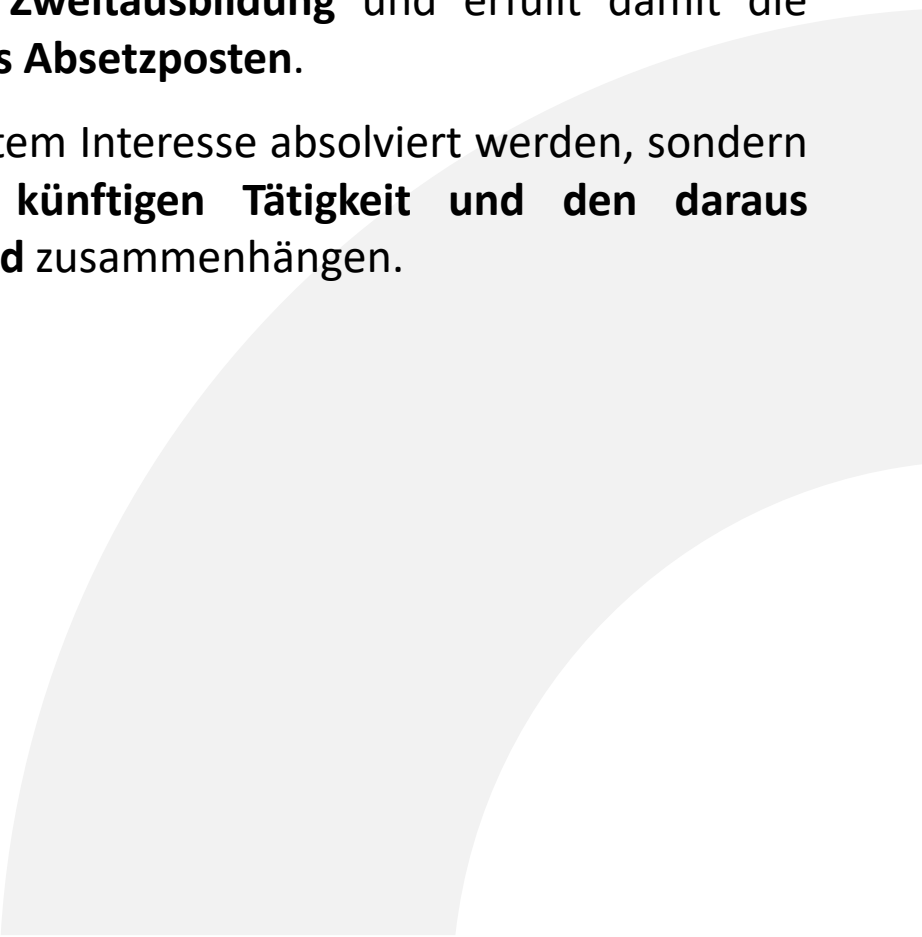
Neben den Lehrgangsgebühren sind [sämtliche mit dem Lehrgang verbundenen Kosten absetzbar](#), wie beispielsweise digitale Arbeitsmittel (Computer, Drucker) oder Fachliteratur.

STEUERLICHE SITUATION IN DEUTSCHLAND

Grundsätzlich gibt es in Deutschland eine **ähnliche Möglichkeit** der Absetzbarkeit von Bildungskosten **wie in Österreich**.

Ein MBA oder Executive MBA gilt als **Zweitausbildung** und erfüllt damit die **Voraussetzungen für die Anerkennung als Absetzposten**.

Zudem darf der MBA nicht aus rein privatem Interesse absolviert werden, sondern es muss mit einer **laufenden oder künftigen Tätigkeit und den daraus resultierenden Einnahmen in Deutschland** zusammenhängen.



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



Für Österreich

Nähere Informationen zur steuerlichen Absetzbarkeit in Österreich erhalten Sie auf der Seite des [Bundesministeriums für Finanzen](#) (BMF) und auf der Seite des [Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft & Forschung](#) (BMBWF).



Für Deutschland

Nähere Informationen zur steuerlichen Absetzbarkeit in Deutschland erhalten Sie auf den folgenden Seiten der Vereinigten Lohnsteuerhilfe: [Hier](#) und [hier](#).



Für die Schweiz

Informationen zur steuerlichen Absetzbarkeit in der Schweiz erhalten Sie [hier](#).

**WERDEN AUS- UND
WEITERBILDUNGSKOSTEN
ALS WERBUNGSKOSTEN
ABGESETZT, WIRKT SICH
DAS STEUERMINDERND AUF
DIE EINKOMMENSTEUER
BZW. LOHNSTEUER AUS, DA
SIE IHR STEUERPFLICHTIGES
EINKOMMEN SENKEN.**



WIR SIND FÜR SIE DA



Ihre Studienberatung der E-Learning Group

+43 1 361 97 67 10

studienberatung@e-learning-group.com

WhatsApp schreiben

E-Learning Group

Guglgasse 12, Gasometer C, 3. OG
1110 Wien
Österreich

Website: <https://fernstudium.study/>

